

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom  
**28.05.2025**

**7.35.05 Nr. 4**  
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang  
„Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“

**Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang  
„Angewandte Theaterwissenschaft“ (ATW) des  
Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

**Vom 26.05.2021**

- (1) *Diese Ordnung in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses tritt zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft; bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.*
- (2) *Die bisherigen Studierenden können ihr Studium noch bis einschließlich Wintersemester 2028/2029 nach der Urfassung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft vom 26.05.2021 fortsetzen.*
- (3) *Ab Sommersemester 2029 kann das Studium nur noch nach dieser Ordnung in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses fortgesetzt werden.*

*Bisherige Fassungen:*

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Neufassung	26.05.2021	07.07.2021	13.07.2021	29.07.2021
1. Änderung	20.03.2025	30.04.2025	14.05.2025	28.05.2025

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIIb).....	2
§ 2 Akademischer Grad und Ziele des Studiums (zu § 3; § 2 AIIb) .....	2
§ 3 Studienbeginn und Zulassung zum Studiengang (zu § 4 AIIb).....	2
§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIIb).....	3
§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIIb).....	3
§ 6 Module (zu § 8 AIIb) .....	4

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIlB) .....	4
§ 8 Prüfungsleistungen und Prüfungsanmeldung (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AIlB).....	5
§ 9 Thesis (zu §§ 19, 21 AIlB) .....	6
§ 10 Bachelorprüfung und Gesamtnotenbildung (zu § 20 AIlB).....	6
§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen .....	6
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	7
Anlage 2: Modulbeschreibungen .....	12
Anlage 3: Künstlerische Eignungsprüfung .....	39
Anlage 4: Praktikumsordnung .....	42

## **§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIlB)**

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20. Februar 2019 (AIlB) in der jeweils gültigen Fassung regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft (ATW).

## **§ 2 Akademischer Grad und Ziele des Studiums (zu § 3; § 2 AIlB)**

(1) Der Bachelorstudiengang ATW führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss: Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Der Studiengang setzt sich zusammen aus wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Lehrformaten, er ist daher sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert.

(2) Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit Theorie und Praxis des Theaters vertraut zu machen und sie zu befähigen, theatrale Künste und Prozesse und ihren kulturellen, geistesgeschichtlichen sowie gesellschaftlichen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu reflektieren. Grundlagen, Funktionen, Ästhetiken und historische Formen des Theaters und der angrenzenden Künste werden sowohl wissenschaftlich-theoretisch als auch künstlerisch-praktisch erforscht und erprobt. Die Studierenden sollen dabei befähigt werden, sich selbständig mit sowohl vorgegebenen als auch selbst gewählten Aufgabenstellungen in Praxis und Theorie auseinanderzusetzen und im Laufe ihres Studiums eigene Schwerpunkte zu setzen. Unter Angewandter Theaterwissenschaft wird das Verhältnis von Theorie und Praxis dahingehend verstanden, dass die Theorie aus der künstlerischen Praxis erwächst und die Praxis durch die Theorie befragt wird. Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studienganges wird festgestellt, dass die Prüflinge die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen künstlerischen und theoretischen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden zu arbeiten.

## **§ 3 Studienbeginn und Zulassung zum Studiengang (zu § 4 AIlB)**

(1) Der Studiengang kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Die Zulassung zum Studiengang setzt eine bestandene Eignungsprüfung gem. Anlage 3: Eignungsprüfung voraus.

(3) Der Zugang zum Studiengang setzt den Nachweis von Sprachkenntnissen in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus, insbesondere durch:

1. Schulzeugnis (Nachweis der (Fremd-)Sprache Englisch über mindestens 6 Lernjahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt);
2. Sprachtest IELTS: min. Note 5.5;

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

3. Sprachtest TOEFL (iBT, 0–120 Punkte): min. 72 Punkte;
4. Sprachtest TOEFL (ITP Level 1, 310–677 Punkte): min. 543 Punkte;
5. Sprachtest TOEFL (pBT, 310–677 Punkte): min. 543 Punkte;
6. Sprachtest PTE Academic (10–90 Punkte): min. 59 Punkte;
7. Sprachtest TOEIC (10–990 Punkte): min. 785 Punkte;
8. Sprachtest telc: B2-Zertifikat;
9. Sprachtest UNIcert II Zertifikat;
10. Sprachtest Cambridge IGCSE: B2 Zertifikat.

Wird der Nachweis nach Satz 1 bei der Einschreibung nicht geführt, erfolgt die Einschreibung gemäß § 60 Abs. 4 Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2021 (HessHG) unter dem Vorbehalt des Nachweises bis zum Ende des 2. Fachsemesters. Werden die vorausgesetzten Sprachkenntnisse nicht vor Ablauf des 2. Fachsemesters nachgewiesen, erlischt die Einschreibung für den Bachelorstudiengang ATW zum Ende des 2. Fachsemesters.

(3) Über die Anerkennung der Fremdsprachenvoraussetzungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen Bachelor- bzw. äquivalenten Abschluss nachweisen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### **§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB)**

- (1) Der Studiengang umfasst 180 CP.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

#### **§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB)**

(1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl der Spezialisierung wird eine Studienfachberatung angeboten und empfohlen.

(2) Der Bachelorstudiengang ATW umfasst 18 Module im Umfang von jeweils 10 CP, einschließlich des Thesis-Moduls im Umfang von 30 CP. Die Module setzen sich zusammen aus:

- 10 Pflichtmodulen der ATW, inklusive eines Praktikumsmoduls (Hospitanz);
- 2 Wahlpflichtmodulen der ATW; die Studierenden können diese Module wahlweise forschungsorientiert oder anwendungsorientiert abschließen;
- 5 Profilmodule als Wahlpflichtmodule; hierbei können Module aus anderen Fachbereichen studiert werden;
- dem Thesismodul, im Fach ATW anzufertigen.

(3) Am Bachelorstudiengang ATW sind neben der Angewandten Theaterwissenschaft folgende Fächer beteiligt:

1. Germanistik / Komparatistik (FB 05),
2. Kunstgeschichte (FB 04),
3. Kunstpädagogik (FB03),
4. Musikwissenschaft (FB 03),
5. Anglistik / Englisch (FB 05),
6. Romanistik (FB 05),
7. Slavistik (FB 05),

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

- 8. Philosophie (FB 04),
- 9. Soziologie (FB 03),
- 10. Politikwissenschaft (FB 03),
- 11. Altertumswissenschaften (FB 04).

In Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen können in begründeten Ausnahmefällen auch Veranstaltungen kulturwissenschaftlicher Ausrichtung anderer Fächer der JLU eingebracht werden.

(4) Für die Profilmodule stellen die o. g. beteiligten Fächer dem Bachelorstudiengang ATW Module zur Verfügung. In den Profilmodulen müssen insgesamt mindestens 50 CP studiert werden. Werden mehr als 50 CP in den erforderlichen 5 Modulen studiert, werden diese als Zusatzleistungen im Transcript of Records ausgewiesen. Die Benotung der erbrachten Leistungen erfolgt durch die beteiligten Fächer.

(5) Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft gehört darüber hinaus zum Studienverbund Hessische Theaterakademie. Es besteht die Möglichkeit, Modulbestandteile an den Partnerinstitutionen der Hessischen Theaterakademie zu belegen. Über die Anerkennung entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen.

(6) Studierende des Bachelorstudiengangs ATW müssen ein Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum in Form eines Praktikumsmoduls (Hospitantz) absolvieren. Das Praktikumsmodul dauert mindestens 4 Wochen. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5).

### **§ 6 Module (zu § 8 AII B)**

(1) Das Modulhandbuch ist in Anlage 2 enthalten.

(2) Wahlpflichtmodule können nur so lange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 4 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

(3) Der Wahlpflichtbereich dient der Spezialisierung der Studierenden. In der Anlage 2 sind Listen mit als Profilmodule i. S. v. § 5 Abs. 2 Var. 3 studierbaren Modulen aus den beteiligten Fächern aufgeführt. Näheres zu diesen Modulen regeln die jeweils zugehörigen Speziellen Ordnungen bzw. die Nebenfach- und Referenzfachordnungen der Fachbereiche 03, 04 und 05. Die Listen begründen keinen Anspruch auf ein entsprechendes Modulangebot. Der Prüfungsausschuss kann weitere Module als Profilmodule genehmigen, sofern die Modulbeschreibung die Verwendbarkeit in dem Bachelorstudiengang ATW vorsieht oder der anbietende Fachbereich der Verwendung in diesem zugestimmt hat.

(4) Das Modul Praktikumsmodul (Hospitantz) wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen und Vorlage eines Hospitantzvertrages an einer nach Anlage 4 anerkannten Institution durchgeführt.

(5) Die Studierenden können sich während des Studiums in weiteren als den nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Modulen einer Prüfung unterziehen. Diese so genannten freiwilligen Zusatzleistungen werden nicht auf die zu bringende Creditleistung angerechnet und gehen nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Das erfolgreiche Bestehen freiwilliger Zusatzleistungen wird in einem Zusatzzeugnis ausgewiesen.

### **§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AII B)**

(1) An den Veranstaltungsterminen einer Lehrveranstaltung ist verpflichtend regelmäßig teilzunehmen; davon ausgenommen sind Vorlesungen.

(2) Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn nicht mehr als drei Veranstaltungstermine versäumt wurden. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten bis maximal zur Hälfte der Lehrveranstaltungstermine, entscheidet die oder der Lehrende, ob und in welcher Weise die Fehlzeiten durch Äquivalenzleistungen ausgeglichen werden können.

(3) Darüberhinausgehende Prüfungsvorleistungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung benannt.

## § 8 Prüfungsleistungen und Prüfungsanmeldung (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AIB)

(1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsanforderungen und die Notenbildung i. S. v. § 31 AIB sind in den Modulbeschreibungen der Anlage 2 festgelegt.

(2) Mit der Anmeldung zu einem Modul erfolgt automatisch die Anmeldung zu den Prüfungen des Moduls.

(3) Prüfungsformen sind, soweit nicht anders bestimmt:

1. **Hausarbeit:** 22.000-27.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beginnt mit der Lehrveranstaltung und endet im Wintersemester am 15.09. und im Sommersemester am 15.04. Die Prüfungsaufgabe umfasst die eigenständige Themenfindung, die Themenabsprache mit dem Modulverantwortlichen sowie das Schreiben der Hausarbeit;
2. **Klausur:** Dauer wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben; mindestens 60 und maximal 120 Minuten;
3. **Mündliche Prüfung:** Dauer mindestens 15 Minuten bis 30 Minuten;
4. **Referat mit Thesenpapier:** mündlich vorgetragene Präsentation zu einem vorher festgelegten Thema, die von einer Handreichung (Thesenpapier) für das Publikum begleitet wird; Dauer beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten; das Thesenpapier fasst die zentralen Thesen des Referats auf max. 2 Seiten zusammen;
5. **Kurzreferat:** mündlich vorgetragene Präsentation; Dauer mindestens 15 und höchstens 30 Minuten;
6. **künstlerische Leistung:** künstlerisch-praktische Leistung, die im Rahmen des Kurses für Praxis der performativen Künste erprobt und innerhalb von 2-4 Wochen ausgearbeitet wird, zum Beispiel in Form von Theateraufführungen, Performances, Filmen, Hörspielen oder Installationen mit einer Rezeptionsdauer von mind. 15 Min.; eine darüberhinausgehende Rezeptionsdauer ist freiwillig möglich; die freiwillige Mehrarbeit ist dann Teil der zu bewertenden Prüfungsleistung;
7. **Bericht:** Beschreibung der geleisteten Arbeit während eines Projektes, Festivals oder Praktikums; 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; Bearbeitungszeit endet spätestens 8 Wochen nach Abschluss der geleisteten Arbeit;
8. **Testbeispiel:** eigenständige praktische Leistung im Rahmen eines praktischen Kurses mit einer Rezeptionsdauer von bis zu 15 Min. Praktische Kurse können sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich ausgerichtet sein;
9. **Essay:** wissenschaftliche Stellungnahme, in der Gestaltung des argumentativen und wissenschaftlichen Aufbaus, freiere und kürzere Form als die Hausarbeit; umfasst 10.000-15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; die Bearbeitungszeit des Essays beginnt mit der Lehrveranstaltung und endet im Wintersemester am 15.09. und im Sommersemester am 15.04. Die Prüfungsaufgabe umfasst die eigenständige Themenfindung, die Themenabsprache mit dem Modulverantwortlichen sowie das Schreiben des Essays;
10. **Präsentation:** Vorstellung eigener künstlerischer oder wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Form eines mündlichen Vortrags; Dauer beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten;
11. **Lektürekarte:** fasst die grundlegenden Thesen eines gelesenen Textes zusammen, formuliert Verständnis- und weiterführende Fragen auf einem dafür vorgefertigten Formular; die Bearbeitungszeit der Lektürekarte beginnt mit der ersten Sitzung der Lehrveranstaltung und endet mit der letzten Sitzung der Lehrveranstaltung.

(4) Prüfungsformen der Profilmodule sind in den jeweiligen Speziellen Ordnungen der modulanbietenden Fachbereiche geregelt (vgl. § 6 Abs. 3).

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

(5) Referate, künstlerische Leistungen, Testbeispiele können auch in Form einer Gruppenarbeit mit bis zu 5 Prüflingen zugelassen werden, wenn der Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

### **§ 9 Thesis (zu §§ 19, 21 AIB)**

(1) Bei der Anmeldung zum Thesis-Modul ist der Nachweis über 15 bestandene Module im Rahmen des Bachelorstudiengangs vorzulegen. Die Anmeldung zum Thesis-Modul erfolgt spätestens am Ende der ersten Vorlesungswoche des Semesters, in dem das Thesis-Modul abgeschlossen werden soll. Gewählt werden kann nur ein Gebiet, zu dem die Prüflinge vor der Anmeldung zum Thesis-Modul ein Seminar oder einen Kurs für Praxis der performativen Künste mit „bestanden“ absolviert haben. Unter den beiden Prüfenden muss eine Professorin / ein Professor sein.

(2) Die wissenschaftliche Abschlussarbeit (Thesis) umfasst etwa 96.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat fähig ist, ein Thema aus dem Bereich „Angewandte Theaterwissenschaft“ mit den Hilfsmitteln und Methoden ihres bzw. seines Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema der Bachelor-Thesis wird im Einvernehmen mit der Erstprüferin / dem Erstprüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(3) Eine Rückgabe des Themas der Bachelor-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen.

### **§ 10 Bachelorprüfung und Gesamtnotenbildung (zu § 20 AIB)**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Module bestanden wurden.

(2) Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung gebildet. Hierfür werden die Notenpunkte mit den jeweiligen CP des Moduls multipliziert und die Summe durch die Gesamtzahl der berücksichtigten benoteten CP dividiert. Die Note des Thesis-Moduls geht in dreifacher Gewichtung in die Berechnung ein.

(3) Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, die schlechteste Modulnote von der Gesamtnotenberechnung auszuschließen; die Note des Thesis-Moduls ist hiervon ausgenommen.

### **§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2025/2026 aufnehmen.

(2) Die bisherigen Studierenden können ihr Studium noch bis einschließlich Wintersemester 2028/2029 nach der Urfassung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Theaterwissenschaft vom 26.05.2021 fortsetzen.

(3) Ab Sommersemester 2029 kann das Studium nur noch nach dieser Ordnung in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses fortgesetzt werden.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Künstlerische Eignungsprüfung

Anlage 4: Praktikumsordnung

## Anlage 1: Studienverlaufsplan

### Bachelor-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft

<b>1. und 2. Semester:</b>	Module der Theaterwissenschaft:	05-BA-ATW-ATW-01 05-BA-ATW-ATW-02 05-BA-ATW-ATW-03 05-BA-ATW-ATW-04
	Module der beteiligten Fächer: 2 Module aus	05-BA-ATW-DLW-13 05-BA-ATW-WPA-14 05-BA-ATW-WPB-15 05-BA-ATW-KG-16 05-BA-ATW-Muw-17
<b>3. und 4. Semester:</b>	Module der Theaterwissenschaft:	05-BA-ATW-ATW-05 05-BA-ATW-ATW-06 05-BA-ATW-ATW-07
	Wahlpflichtmodule: 1 Modul aus	05-BA-ATW-ATW-11 05-BA-ATW-ATW-12
	Module der beteiligten Fächer: 2 Module aus	05-BA-ATW-DLW-13 05-BA-ATW-WPA-14 05-BA-ATW-WPB-15 05-BA-ATW-KG-16 05-BA-ATW-Muw-17
<b>5. und 6. Semester:</b>	Module Theaterwissenschaft:	05-BA-ATW-ATW-08 05-BA-ATW-ATW-09 05-BA-ATW-ATW-10
	Wahlpflichtmodule: 1 Modul <sup>1</sup> aus	05-BA-ATW-ATW-11 05-BA-ATW-ATW-12
	Module beteiligte Fächer: 1 Modul <sup>2</sup> aus	05-BA-ATW-DLW-13 05-BA-ATW-WPA-14 05-BA-ATW-WPB-15 05-BA-ATW-KG-16

<sup>1</sup> Das gewählte Modul ist das Modul, das noch nicht im 3. oder 4. Semester absolviert wurde.

<sup>2</sup> Das gewählte Modul ist das Modul, das noch nicht im 1.- 4. Semester absolviert wurde.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

Thesis-Modul:

05-BA-ATW-Muw-17

05-BA-ATW-ATW-18

Die Module des Studiengangs werden i. d. R. einmal jährlich angeboten. Grundsätzlich ist die Aufnahme des Studiums nur zum Wintersemester möglich. Die Platzierung des Praktikumsmoduls (Hospitanz – 05-BA-ATW-ATW-09) im 5. Semester des Studiengangs ist eine Empfehlung.

Der folgende Studienverlaufsplan stellt unter Berücksichtigung der Wahlpflicht- und Wahlfreiheiten der Studierenden **eine mögliche Strukturierung** des Studiums B. A. Angewandte Theaterwissenschaft dar.

Modul	Semester					
	01	02	03	04	05	06
05-BA-ATW-ATW-01	10 CP					
05-BA-ATW-ATW-02		10 CP				
05-BA-ATW-ATW-03	10 CP					
05-BA-ATW-ATW-04		10 CP				
05-BA-ATW-ATW-05			10 CP			
05-BA-ATW-ATW-06				10 CP		
05-BA-ATW-ATW-07			10 CP			
05-BA-ATW-ATW-08					10 CP	
05-BA-ATW-ATW-09					10 CP	
05-BA-ATW-ATW-10				10 CP		
05-BA-ATW-ATW-11						10 CP
05-BA-ATW-ATW-12					10 CP	
05-BA-ATW-DLW-13	10 CP					
05-BA-ATW-WPA-14		10 CP				
05-BA-ATW-WPB-15				10 CP		
05-BA-ATW-KG-16			10 CP			
05-BA-ATW-Muw-17						10 CP
05-BA-ATW-ATW-18						10 CP

## Kombinatorik der beteiligten Fächer

Für die Profilmodule (05-BA-ATW-DLW-13 bis 05-BA-ATW-MuW-17) stellen die o.g. beteiligten Fächer dem Bachelorstudiengang ATW Module zur Verfügung; in der Anlage 2 ist eine Liste mit studierbaren Modulen aus den beteiligten Fächern aufgeführt. Für die geöffneten Module gelten jeweils die Bestimmungen, die in den Speziellen Ordnungen/Modulbeschreibungen der beteiligten Fächer geregelt sind. Insgesamt müssen in den fünf Modulen 05-BA-ATW-DLW-13 bis 05-BA-ATW-MuW-17 mindestens 50 CP studiert werden. Die Benotung der erbrachten Leistungen erfolgt durch die beteiligten Fächer. Von diesen fünf Modulen muss eines in der Germanistik (05-BA-ATW-DLW-13), eines in der Musikwissenschaft (05-BA-ATW-MuW-17) und eines in Kunstgeschichte oder Kunstpädagogik (05-BA-ATW-KG-16) belegt werden. Die anderen zwei Module (05-BA-ATW-WPA-14 und 05-BA-ATW-WPB-15) können frei aus dem Angebot der anderen beteiligten Fächer gewählt werden:

1. Anglistik / Englisch (FB 05),
2. Romanistik (FB 05),
3. Slavistik (FB 05),
4. Altertumswissenschaften (FB 04),
5. Philosophie (FB 04),
6. Soziologie (FB 04),
7. Politikwissenschaft (FB 04).

### **(1) 05-BA-ATW-DLW-13. Deutsche Literaturwissenschaft**

Die Veranstaltungen dieses Moduls werden von den Studierenden aus dem für die Angewandte Theaterwissenschaft geöffneten Veranstaltungsangebot der Fächer Germanistik (FB 05) / Komparatistik (FB 05) gewählt. In der Anlage 2 ist eine Liste mit studierbaren Wahlpflichtmodulen aufgeführt.

### **(2) 05-BA-ATW-WPA-14. Freies Wahlpflichtmodul A sowie 05-BA-ATW-WPB-15 Freies Wahlpflichtmodul B**

Für diese Module gelten folgende Regelungen:

Module der beteiligten Fächer werden von den Studierenden der Angewandten Theaterwissenschaft je nach Veranstaltungsangebot, Befähigung und Interessenlage eigenständig ausgewählt. Folgende Fächer stellen geeignete Module für die ATW zur Verfügung:

1. Anglistik / Englisch (FB 05)
2. Romanistik (FB 05)
3. Slavistik (FB 05)

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

4. Altertumswissenschaften (FB 04)
5. Philosophie (FB 04)
6. Soziologie (FB 04)
7. Politikwissenschaft (FB 04).

In der Anlage 2 ist eine Liste mit studierbaren Wahlpflichtmodulen aus den beteiligten Fächern aufgeführt.

### **(3) 05-BA-ATW-KG-16. Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft**

Die Veranstaltungen dieses Moduls werden von den Studierenden aus dem für die Angewandte Theaterwissenschaft geöffneten Veranstaltungsangebot der Fächer Kunstgeschichte (FB 04) / Kunstpädagogik (FB 03) gewählt. In der Anlage 2 ist eine Liste mit studierbaren Wahlpflichtmodulen aufgeführt.

### **(4) 05-BA-ATW-Muw-17. Theorie und Geschichte der Musik**

Die Veranstaltungen dieses Moduls werden von den Studierenden aus dem für die Angewandte Theaterwissenschaft geöffneten Veranstaltungsangebot des Fachs Musikwissenschaft (Muw) (FB 03) gewählt. In der Anlage 2 ist eine Liste mit studierbaren Wahlpflichtmodulen aufgeführt.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

Basismodul 1: Einführung in die Angewandte Theaterwissenschaft.....	13
Basismodul 2: Grundlagen der Angewandten Theaterwissenschaft .....	15
Basismodul 3: Einführung in die Bühnentechnik.....	17
Basismodul 4: Ästhetik und Performance .....	19
Theatergeschichte und historische Theaterästhetik .....	20
Theorie und Theater.....	21
Theater und Praxis.....	22
Kuration und Kulturmanagement.....	23
Praktikumsmodul (Hospitanz) .....	24
Praxismodul (freies Projektmodul).....	25
Spezialisierungsmodul 1.....	26
Spezialisierungsmodul 2.....	27
Profilmodule.....	28
05-BA-ATW-DLW-13.....	30
05-BA-ATW-WPA-14 und 05-BA-ATW-WPB-15 .....	31
05-BA-ATW-KG-16 .....	34
05-BA-ATW-MUW-17.....	35
BA-Thesis-Modul .....	36
Slavische Literaturgeschichte - ATW.....	37

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-01	<b>Basismodul 1: Einführung in die Angewandte Theaterwissenschaft</b>	10 CP
	<b>[Basic Module 1: Introduction to Applied Theatre Studies]</b>	
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW	1. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022	

**Qualifikationsziele:**

Kenntnisse der Problemfelder der Theaterwissenschaft und deren theoretischen Grundlagen und Fragestellungen. Historische Grundkenntnisse verschiedener Epochen, Theaterästhetiken und Formen. Hintergrundwissen zu Geschichte, Gesellschaftspolitik, kulturellen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen der verschiedenen Epochen. Fähigkeit, dieses Wissen durch Literaturrecherche u. a. selbstständig zu vertiefen und sich eigenständig damit auseinander zu setzen und darzulegen. Aneignung verschiedener Methoden der Aufführungsanalyse, Fähigkeit selbstständig Texte und Aufführungen zu analysieren.

**Inhalte:**

Propädeutikum I (Vorlesung):

Einführung in die Geschichte des europäischen Theaters von der griechischen Antike bis zur Gegenwart. Einführung in Ästhetik, Dramatik, Aufführungspraxis, gesellschaftliche Funktion, Inhalte des Theaters einzelner Epochen wie z.B. Antike, Mittelalter, Barock, Aufklärung, 20. Jahrhundert. Historische, politische, gesellschaftliche, kulturelle und geistesgeschichtliche Hintergründe und Zusammenhänge der einzelnen Epochen. Rezeptionsgeschichte und Aktualität der Theaterformen und -konzepte, Einführung in postkoloniale Theaterdebatten und Gender Studies.

Seminar (Aufführungsanalyse):

Einführung in die Methoden der Analyse von Texten und Aufführungen, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Übung (Übung Aufführungsanalyse):

Fähigkeit zur selbständigen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Aufführungsbesuchen, Spracherwerb / Aufbau von wissenschaftlichem Vokabular, Förderung von konstruktiver und differenzierter Diskussionskultur.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jedes Wintersemester, Dauer: 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Theaterwissenschaft

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** BA Angewandte Theaterwissenschaft, BA/MA Musikwissenschaft Referenzfach

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Vorlesung	60 h	60 h
A2: Seminar	30 h	90 h
A3: Übung	30 h	30
Summe:	300 h	

**Prüfungsvorleistungen:** Bestandene Klausur (90 Min.) über die Inhalte der Vorlesung (A1). Regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8) in Seminar (A2) und Übung (A3).

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

**Modulprüfung:**

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung.
- Prüfungsform: Hausarbeit, organisatorisch in A3.
- Bildung der Modulnote: Hausarbeit 100%.
- 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung innerhalb von 4 Wochen, organisatorisch in A3.
- 2. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung innerhalb von 4 Wochen, organisatorisch in A3.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.

**Hinweise:** Modulberatung siehe Webseite <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW>  
u. Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-02	<b>Basismodul 2: Grundlagen der Angewandten Theaterwissenschaft</b>	10 CP
	<b>[Basic Module 2: Basics of Applied Theatre Studies]</b>	
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW	2. Semester
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2022	

**Qualifikationsziele:**

Kenntnisse der Problemfelder der Theaterwissenschaft und deren theoretischen Grundlagen und Fragestellungen, Kenntnisse der Philosophie und Kunstgeschichte im Hinblick auf theaterrelevante Fragestellungen, Fähigkeit ästhetische Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren.

Kenntnis im erweiterten wissenschaftlichen Arbeiten (Bibliotheken), Vertiefung und Anwendung theatertheoretischen Grundvokabulars.

**Inhalte:**

Propädeutikum II (Vorlesung)

Einführung in verschiedene methodologische und theoretische Ansätze und Ästhetiken verschiedener Epochen, wie z.B., Semiotik, Hermeneutik, Poststrukturalismus, Gender- und postkoloniale Theorien, Einführung in grundlegende kunsthistorische, philosophische und theaterspezifische Fragestellungen und Theorien, Vertiefung einzelner Aspekte durch Lektüre von Primärtexten. Vertiefung des Wissens und der Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung in Theorie und Praxis bezogen auf einzelne Epochen, Theorien oder Fragestellungen

Seminar (Theatertheoretische Grundbegriffe):

Vertiefung des Wissens und der Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung in Theorie und Praxis bezogen auf theaterwissenschaftliche Grundbegriffe, theatrale Formen, Theorien oder theoretische Fragestellungen.

Übung:

Erweiterte Lektüre zu theatertheoretischen Grundbegriffen, vertiefende Diskussionen und Anwendungen der Begriffe auf persönliche Lektüre- und Seherfahrungen.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jedes Sommersemester, Dauer: 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Theaterwissenschaft

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** BA Angewandte Theaterwissenschaft, BA/MA Musikwissenschaft Referenzfach

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Vorlesung	60 h	60 h
A2: Seminar	30 h	90 h
A3: Übung	30 h	30
Summe:	300 h	

**Prüfungsvorleistungen:** Präsentation oder drei Lektürekarten im Seminar (A2); regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8)

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

**Modulprüfung:**

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: Klausur (90 Min.) organisatorisch in A1.
- Bildung der Modulnote: Klausur 100%.
- 1. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 Min.) organisatorisch in A1.
- 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (45 Min.) organisatorisch in A1.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.

**Hinweise:** Modulberatung siehe Webseite <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW>  
u. Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-03	<b>Basismodul 3: Einführung in die Bühnentechnik</b>	10 CP
	<b>[Basic Module 3: Introduction to stage mechanics]</b>	
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW	1. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022	

**Qualifikationsziele:**

Kenntnis der technischen Einrichtungen des Instituts, Befähigung, diese sachgemäß und selbstständig zu handhaben.

**Inhalte:**

Bühnentechnisches Propädeutikum (Vorlesung):

Einführung in die grundsätzliche Ausstattung der Probebühnen und Medienstudios und in die Bedienungsweise des am Institut vorhandenen technischen Equipments, wie: Bedienung und Programmierung des Lichtpultes, Beschaffenheit und Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Beleuchtungsapparate, Möglichkeiten der Tonzuspielung und der Umgang mit einem Tonmischpult, Grundzüge der Mikrofonierung im Livebetrieb, Einsatz und Aufstellung von Lautsprechern in Bühnensituationen, Einrichtung eines Videoprojektors, Basiskenntnisse Video- und Tonschnitt, Aufstellung und Einsatz von Videokameras, Überblick über die unterschiedlichen Audio- und Videoaufzeichnungsgeräte, unterschiedliche Datensignale, Kabel- und Steckerarten.

Die Teilnahme am Bühnentechnischen Propädeutikum ist Voraussetzung, um eigenständig auf der Probebühne arbeiten zu dürfen.

Praktischer Kurs:

Vertiefung des Wissens und der Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit einem der technischen Mittel.

Praktischer Kurs:

Vertiefung des Wissens und der Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit einem der technischen Mittel.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jedes Wintersemester, Dauer: 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Praxis performativer Künste

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** BA Angewandte Theaterwissenschaft

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Vorlesung	60 h	60 h
A2: Praktischer Kurs	30 h	60 h
A3: Praktischer Kurs	30 h	60 h
Summe:	300 h	

**Prüfungsvorleistungen:** Testbeispiel im Praktischen Kurs (A2); regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8)

**Modulprüfung:**

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: mündliche Prüfung (30 Min.), organisatorisch in A1.
- Bildung der Modulnote: mündliche Prüfung 100%.
- 1. Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (45 Min.) innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen, organisatorisch in A1.
- 2. Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (45 min), organisatorisch in A1.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

**Hinweise:** Modulberatung siehe Webseite <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW>  
u. Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-04	<b>Basismodul 4: Ästhetik und Performance</b>		10 CP
	[Basic Module 4: Aesthetics and Performance]		
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		2. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2022		
<b>Qualifikationsziele:</b> Kenntnis und Nutzung der technischen Einrichtungen des Instituts, Befähigung Befragung der Grundlagen und Problematik zeitgenössischer Theaterästhetik und -praxis innerhalb einer performativ-künstlerischen Umsetzung.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt aus praktischer Perspektive elementare Grundzüge zeitgenössischer Theaterästhetik und Performance mittels praktischer Erprobung von ästhetischen Prinzipien und Produktionsweisen. Entwicklung eigener künstlerischer Ansätze.			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jedes Sommersemester, Dauer: 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Praxis performativer Künste			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Mit bestanden bewertetes Basismodul 03 (05-BA-ATW-ATW-03)			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: Kurs für Praxis der performativen Künste (für BA ATW, 2. Semester)	60 h	150 h	
A2: Praktischer Kurs	30 h	60 h	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Testbeispiel im Praktischen Kurs (A2); regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8)			
<b>Modulprüfung:</b> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform: Künstlerische Leistung, organisatorisch in A1. – Bildung der Modulnote: Künstlerische Leistung 100%. – 1. Wiederholungsprüfung: Hausarbeit innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen, organisatorisch in A1. – 2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (45 Min.), organisatorisch in A1.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.			
<b>Hinweise:</b> Modulberatung siehe Webseite <a href="https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW">https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW</a> u. Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-05	<b>Theatergeschichte und historische Theaterästhetik</b>		10 CP
	[Theatre History and Historical Theatre Aesthetics]		
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		3. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022		
<b>Qualifikationsziele:</b> Vertrautheit mit Geschichte und Ästhetik verschiedener Epochen und Strömungen theatraler Formen auch im Hinblick auf zeitgenössische Ästhetiken, Fähigkeit zur historischen Einordnung in die jeweiligen Gesellschaftsformen und Kenntnis ihrer gesellschaftlichen Funktion. Vertiefte Kenntnis einzelner Werke bzw. Autoren.			
<b>Inhalte:</b> Geschichte und Ästhetik einzelner Theaterepochen und Strömungen (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Moderne) auch im Hinblick auf zeitgenössische Ästhetiken. Besonderheiten der Ästhetiken, Aufführungspraxis, Dramentexte, der Körper- und Subjektkonzeptionen sowie das Verhältnis zu Sprache, Herausarbeitung der gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe in Theorie und praktischer Übung (z.B. Maske, Chor, Comedia dell'Arte).			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jedes Semester, Dauer: 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Theaterwissenschaft			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft, BA/MA Musikwissenschaft Referenzfach			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: Seminar (1)	30 h	60 h	
A2: Seminar (2)	30 h	180 h	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Referat mit Thesenpapier oder Essay im Seminar (A1); regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8).			
<b>Modulprüfung:</b> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform: Hausarbeit, organisatorisch in A2. – Bildung der Modulnote: Hausarbeit 100%. – 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung, organisatorisch in A2. – 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (45 Min.), organisatorisch in A2.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.			
<b>Hinweise:</b> Modulberatung siehe Webseite <a href="https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW">https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW</a> u. Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-06	<b>Theorie und Theater</b>		10 CP
	<b>[Theory and Theatre]</b>		
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		4. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022		
<b>Qualifikationsziele:</b> Vertrautheit mit wichtigen Theatertheorien; Befähigung, theoretische Probleme zu erkennen und zu formulieren, die Theorien anzuwenden sowie das Wechselverhältnis von Theater und Theorie zu reflektieren.			
<b>Inhalte:</b> Die Studierenden sollen theoretische Probleme der Theaterwissenschaft mit verschiedenen theoretischen Ansätzen – z.B. dramaturgisch, semiotisch, anthropologisch, poststrukturalistisch, soziologisch, psychosemiotisch – erarbeiten, vertiefen und für die Analyse konkreter Theateraufführungen fruchtbar machen können. In Seminaren werden exemplarisch wie überblicksartig wichtige theoretische Fragen und Positionen der Theatertheorie behandelt sowie wissenschaftliches Arbeiten vertieft.			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jedes Semester, Dauer: 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Theaterwissenschaft			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft, BA/MA Musikwissenschaft Referenzfach			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: Seminar (1)	30 h	60 h	
A2: Seminar (2)	30 h	180 h	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Referat mit Thesenpapier oder Essay im Seminar (A1); regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8).			
<b>Modulprüfung:</b> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform: Hausarbeit, organisatorisch in A2. – Bildung der Modulnote: Hausarbeit 100%. – 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung, organisatorisch in A2. – 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (45 Min.), organisatorisch in A2.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.			
<b>Hinweise:</b> Modulberatung siehe Webseite <a href="https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW">https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW</a> u. Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-07	<b>Theater und Praxis</b>		10 CP
	<b>[Theatre and Practice]</b>		
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		3 Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022		
<b>Qualifikationsziele:</b> Vertiefung bereits erarbeiteter Grundlagen und Problematiken zeitgenössischer Theaterästhetik und -praxis innerhalb einer performativ-künstlerischen Umsetzung.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt aus praktischer Perspektive vertiefte Ansätze zeitgenössischer Theaterästhetik und Performance mittels praktischer Erprobung von ästhetischen Prinzipien und Produktionsweisen. Weiterentwicklung und Reflektion bereits erarbeiteter eigener künstlerischer Ansätze.			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jedes Semester, Dauer: 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Praxis performativer Künste			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Mit bestanden bewertetes Basismodul 03 (05-BA-ATW-ATW-03)			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: Kurs für Praxis performativer Künste	60 h	150 h	
A2: Praktischer Kurs	30 h	60 h	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8).			
<b>Modulprüfung:</b> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform: Künstlerische Leistung, organisatorisch in A1. – Bildung der Modulnote: Künstlerische Leistung 100%. – 1. Wiederholungsprüfung: Hausarbeit innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen, organisatorisch in A1. – 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (45 Min.), organisatorisch in A1.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.			
<b>Hinweise:</b> Modulberatung siehe Webseite <a href="https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW">https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW</a> u. Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-08	<b>Kuration und Kulturmanagement</b>	10 CP
	<b>[Cultural Management]</b>	
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW	5. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2025/2026	

**Qualifikationsziele:**

Kenntnis der Grundstrukturen von Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturprojekten und Organisationsformen von kulturellen Einrichtungen.

**Inhalte:**

Dieses Modul bietet einen Überblick über verschiedene Formen des Kultur-, Theater- und/oder Konzertmanagements und dient zur Vorbereitung auf Tätigkeiten im außeruniversitären Rahmen der Kulturbranche.

Im Rahmen eines Seminars: z.B. Kuration, Beschreibung von Organisations- und Betriebsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Festival dramaturgie, Finanzierungsmodelle/Fundraising, Theaterrecht, Urheberrecht, Erörterung von Alternativmodellen.

Wahlweise wird im Rahmen der Festivalorganisation einer studentischen Werkschau (Theatermaschine) oder eines Gastspielfestivals (Diskurs) durch Übernahme einer verantwortlichen Funktion im Organisationsteam dieses Festivals exemplarisch der Prozess einer Organisationsform von der ersten Planungsstufe bis zur Festivalnachbereitung praktisch durchgeführt. In diesem Fall ersetzt die Teilnahme an diesem Festival Seminar (1).

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jedes Semester, Dauer: 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Praxis performativer Künste

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** BA Angewandte Theaterwissenschaft

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: a) Seminar (1) oder b) Festivalorganisation	a) 30 h b) 0 h	a) 90 h b) 120 h
A2: Seminar (2)	30 h	150 h
Summe:	300 h	

**Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8).

**Modulprüfung:**

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsformen: entweder Festivalbericht / Referat im Seminar, unbenotet, organisatorisch in A1.
- Bildung der Modulnote: unbenotet
- 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung, organisatorisch in A1.
- 2. Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (45 Min.), organisatorisch in A1.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.

**Hinweise:** Modulberatung siehe Webseite <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW> u. Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-09	<b>Praktikumsmodul (Hospitanz)</b>		10 CP
	<b>[Internship]</b>		
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		5. Semester (vorlesungsfreie Zeit)
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022		
<b>Qualifikationsziele:</b> Kennenlernen der Arbeitsprozesse in anerkannten kulturellen/künstlerischen Einrichtungen. Berufliche Orientierung, Erwerb professioneller Basiskenntnisse. Kontakte zu professionellen Institutionen. Fähigkeit, die Arbeitsprozesse eigenständig zu reflektieren.			
<b>Inhalte:</b> Teilnahme und unterstützende Mitarbeit, Beobachtung, Beschreibung und Erörterung von Produktionsabläufen in einer anerkannten Einrichtung des Theater-, Musiktheater-, Funk-, Film-, Fernsehwesens sowie in anerkannten Einrichtungen des Kulturmanagements, der Festivalorganisation und dem Verlagswesen etc. innerhalb eines begrenzten zeitlichen Rahmens.			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Vorlesungsfreie Zeit jedes Semesters, Dauer: mind. 4 Wochen			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Praxis performativer Künste			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul wird nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen und Vorlage eines Hospitanzvertrages an einer nach Anlage 5 anerkannten Institution durchgeführt.			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: Hospitanz	200	100	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> keine			
<b>Modulprüfung:</b> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform: Praktikumsbericht – Bildung der Modulnote: unbenotet, der Praktikumsbericht muss bestanden sein. – 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung. – 2. Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (45 Min.).			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch, ggf. Englisch. Die Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.			
<b>Hinweise:</b> Modulberatung siehe Webseite <a href="https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW">https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW</a> , siehe auch Anlage 5.			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-10	<b>Praxismodul (freies Projektmodul)</b>		10 CP
	[Practice Module]		
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		4. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022		
<b>Qualifikationsziele:</b> Erfahrung in selbstverantwortlichen, berufsnahen Tätigkeiten, eigenständiges Zeitmanagement, Erwerb von Kooperations- und Organisationsfähigkeiten, Vertiefung der eigenen Praxis-Interessen.			
<b>Inhalte:</b> Nachweis von 10 CP aus praktischer Arbeit im Rahmen von kuratorischen Tätigkeiten, kooperativer künstlerischer oder wissenschaftlicher Projektarbeit, Mitarbeit an MA-Abschlussarbeiten, eigene künstlerische Projekte etc.			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Vorlesungsfreie Zeit jedes Semesters, individuell, Dauer: 300 h			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Praxis performativer Künste			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: Projektarbeit	0	150 h	
A2: Projektarbeit	0	150 h	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> keine			
<b>Modulprüfung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung</li> <li>– Prüfungsformen: Projektbericht / Dokumentation über die geleistete Projektarbeit.</li> <li>– Bildung der Modulnote: unbenotet, Prüfungsleistung muss bestanden sein.</li> <li>– 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung.</li> <li>– 2. Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (45 Min.).</li> </ul>			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.			
<b>Hinweise:</b> Um die Projektarbeit als Modul oder Modulbestandteil anerkannt zu bekommen, muss eine vorherige Anmeldung derselben bei einem Dozenten / einer Dozentin des Instituts erfolgen.			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-11	<b>Spezialisierungsmodul 1</b>		10 CP
	[Specialization Module 1]		
Wahlpflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		6. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022		
<b>Qualifikationsziele:</b> Spezialisierte Vertiefung individueller Studieninteressen im wissenschaftlichen oder künstlerischen Bereich, auch im Hinblick auf ein erstes berufsfeldorientiertes Arbeiten (Ergänzung / Vertiefung ausgewählter Fachkomponenten, Kompetenzerwerb im Kontext der beruflichen Anwendbarkeit des Studiums).			
<b>Inhalte:</b> Das Spezialisierungsmodul steht im Kontext der Kombination von Studieninteressen und erster Berufsorientierung am Ende des BA-Studiums und kann in diesem Rahmen von den Studierenden entweder forschungs- oder anwendungsorientiert gewählt werden, wobei beide Modulbestandteile dem gewählten Schwerpunkt zugeordnet sein müssen, also A1 Seminar und A2 Seminar <u>oder</u> A1 Praktischer Kurs und A2 Kurs für Praxis performativer Künste.			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jedes Semester, Dauer: 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Praxis performativer Künste u. Professur für Theaterwissenschaft			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Mit bestanden bewertete Basismodule BA 01–04 (05-BA-ATW-ATW-01; 05-BA-ATW-ATW-02 05-BA-ATW-ATW-03; 05-BA-ATW-ATW-04)			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: a) Seminar (1) oder b) Praktischer Kurs	a) 30 h b) 30 h	a) 60 h b) 60 h	
A2: a) Seminar (2) oder b) Kurs für Praxis performativer Künste	a) 30 h b) 60 h	a) 180 h b) 150 h	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Kurzreferat oder Essay im Seminar (A1a) oder Testbeispiel im Praktischen Kurs (A1b); regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8).			
<b>Modulprüfung:</b> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsformen: Hausarbeit (organisatorisch in A2a) oder künstlerische Leistung (organisatorisch in A2b). – Bildung der Modulnote: Hausarbeit oder künstlerische Leistung 100%. – 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung, organisatorisch in A2. – 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (45 Min.), organisatorisch in A2.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.			
<b>Hinweise:</b> Modulberatung siehe Webseite <a href="https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW">https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW</a> u. Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-12	<b>Spezialisierungsmodul 2</b>		10 CP
	[Specialization Module 2]		
Wahlpflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		5. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2021/2022		
<b>Qualifikationsziele:</b> Spezialisierte Vertiefung individueller Studieninteressen im wissenschaftlichen oder künstlerischen Bereich, auch im Hinblick auf ein erstes berufsfeldorientiertes Arbeiten (Ergänzung / Vertiefung ausgewählter Fachkomponenten, Kompetenzerwerb im Kontext der beruflichen Anwendbarkeit des Studiums).			
<b>Inhalte:</b> Das Spezialisierungsmodul steht im Kontext der Kombination von Studieninteressen und erster Berufsorientierung am Ende des BA-Studiums und kann in diesem Rahmen von den Studierenden entweder forschungs- oder anwendungsorientiert gewählt werden, wobei beide Modulbestandteile dem gewählten Schwerpunkt zugeordnet sein müssen.			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jedes Semester, Dauer: 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Praxis performativer Künste u. Professur für Theaterwissenschaft			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Mit bestanden bewertete Basismodule BA 01–04 (05-BA-ATW-ATW-01; 05-BA-ATW-ATW-02 05-BA-ATW-ATW-03; 05-BA-ATW-ATW-04)			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: a) Seminar (1) oder b) Praktischer Kurs	a) 30 h b) 30 h	a) 60 h b) 60 h	
A2: a) Seminar (2) oder b) Kurs für Praxis performativer Künste	a) 30 h b) 60 h	a) 180 h b) 150 h	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Kurzreferat oder Essay im Seminar (A1a) oder Testbeispiel im Praktischen Kurs (A1b); regelmäßige Teilnahme (vgl. § 8).			
<b>Modulprüfung:</b> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsformen: Hausarbeit (organisatorisch in A2a) oder künstlerische Leistung (organisatorisch in A2b). – Bildung der Modulnote: Hausarbeit oder künstlerische Leistung 100%. – 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Prüfungsleistung, organisatorisch in A2. – 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (45 Min.), organisatorisch in A2.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch, ggf. Englisch. Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle.			
<b>Hinweise:</b> Modulberatung siehe Webseite <a href="https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW">https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/atw/studium/profilBaATW</a> u. Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

<b>Profilmodule</b>		mind. 50 CP
05-BA-ATW-DLW-13	<b>Profilmodul: Deutsche Literaturwissenschaft für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft [German Literary Studies for Applied Theatre Studies]</b> Germanistik (FB 05); Komparatistik (FB 05)	
05-BA-ATW-WPA-14	<b>Profilmodul: Freies Wahlpflichtmodul A [Free Elective Module A]</b> Anglistik / Englisch (FB 05); Romanistik (FB 05); Slavistik (FB 05); Al- tertumswissenschaften (FB 04); Philosophie (FB 04); Soziologie (FB 04); Politikwissenschaft (FB 04); AfK	
05-BA-ATW-WPB-15	<b>Profilmodul: Freies Wahlpflichtmodul B [Free Elective Module B]</b> Anglistik / Englisch (FB 05); Romanistik (FB 05); Slavistik (FB 05); Altertumswissenschaften (FB 04); Philosophie (FB 04); Soziologie (FB 04); Politikwissenschaft (FB 04); AfK	
05-BA-ATW-KG-16	<b>Profilmodul: Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft [Art History for Applied Theatre Studies]</b> Kunstgeschichte (FB 04) / Kunstpädagogik (FB 03)	
05-BA-ATW-MUW- 17	<b>Profilmodul: Theorie und Geschichte der Musik [Theory and History of Music]</b> Musikwissenschaft (FB 03)	
Wahlpflichtmodule	erstmalig angeboten im Wintersemester 2025/2026	1.-6. Semester

**Qualifikationsziele:**

Die Profilmodule dienen der Vertiefung bzw. Spezialisierung der fachlichen Kompetenzen in den für die ATW relevanten (Teil-)Fachgebieten der beteiligten Fächer. Die Module können Grundlagen oder spezielle Themen dieser Fachgebiete aufgreifen. Durch die weitgehende Wahlfreiheit lernen die Studierenden, aktiv gestaltend auf die eigene Profilbildung einzuwirken. Die modulspezifischen Qualifikationsziele können der Modulbeschreibung des gewählten Moduls aus dem beteiligten Fach entnommen werden.

Im Modul 05-BA-ATW-DLW-13 kann frei aus der nachfolgend aufgeführten Liste der Fächer Germanistik (FB 05) und Komparatistik (FB 05) gewählt werden.

In den Modulen 05-BA-ATW-WPA-14 und 05-BA-ATW-WPB-15 kann frei aus der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Liste der folgenden Fächer gewählt werden: Anglistik / Englisch (FB 05); Romanistik (FB 05); Slavistik (FB 05); Altertumswissenschaften (FB 04); Philosophie (FB 04); Soziologie (FB 04); Politikwissenschaft (FB 04); AfK.

Im Modul 05-BA-ATW-KG-16 kann frei aus der in der Modulbeschreibung aufgeführten Liste der Fächer Kunstgeschichte (FB 04) / Kunstpädagogik (FB 03) gewählt werden.

Im Modul 05-BA-ATW-MUW-17 kann frei aus der in der Modulbeschreibung aufgeführten Liste des Fachs Musikwissenschaft (FB 03) gewählt werden.

**Inhalte:**

Die Inhalte des gewählten Moduls sind in der entsprechenden Modulbeschreibung beschrieben.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jedes SoSe und WiSe, abhängig von dem jeweils gewählten Modul (vgl. entsprechende Modulbeschreibung)

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** siehe Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls

**Hinweise:** vgl. § 5 Abs. 4 sowie § 6 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-DLW-13	<b>Profilmodul</b> Deutsche Literaturwissenschaft für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft	
Wahlpflichtmodule	<b>[German Literary Studies for Applied Theatre Studies]</b>	
	Germanistik (FB 05)	1.-6. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2025/2026	

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können in diesem Profilmodul eine Vertiefung bzw. Spezialisierung der fachlichen Kompetenzen in den für die Angewandte Theaterwissenschaft relevanten (Teil-)Fachgebieten des Instituts für Germanistik ausbilden. Durch die weitgehende Wahlfreiheit lernen die Studierenden, aktiv gestaltend auf die eigene Profilbildung einzuwirken. Die fachbereichsspezifischen Qualifikationsziele können der jeweiligen Modulbeschreibung des gewählten Moduls aus dem beteiligten Fach entnommen werden. In diesem Modul kann frei aus der unten aufgeführten Liste der für die ATW zur Verfügung gestellten Module der Fächer Germanistik (FB 05) und Komparatistik (FB 05) gewählt werden.

**Inhalte:**

Module, die der Erlangung der o.g. Qualifikationsziele dienen, können aus der unten aufgeführten Liste frei gewählt werden. Weitere Module sind auf Antrag möglich. In Zweifelsfällen sollte die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kontaktiert werden.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jedes SoSe und WiSe, abhängig von dem jeweils gewählten Modul (vgl. entsprechende Modulbeschreibung)

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** siehe Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls

**Prüfungsvorleistung:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Modulprüfung:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Auswahl an möglichen Wahlmodulen:**

Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der JLU vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung:

- Einführung in das Studiengebiet Literatur (05-BA-G-001)
- Einführung in die Literatur- und Kulturtheorie (05-BA-G-009)
- Epochen und institutionelle Kontexte der deutschen Literatur (05-BA-G-010)
- Literarische Bildung und kulturelle Praxis (05-BA-G-013)
- „Ausgewählte Probleme der Literaturwissenschaft“ (05-BA-G-014)

Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Komparatistik des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der JLU vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung:

- Hauptwerke/Schlüsseltexthe der Weltliteratur (05-BA-Komp-002)
- Poetik und Ästhetik (05-BA-Komp-003)
- Literatur- und Kulturtheorie (05-BA-Komp-004)
- Texte und Medien (05-BA-Komp-007)
- Kulturelle Praxis (05-BA-Komp-008)

**Hinweise** vgl. § 5 Abs. 4 sowie § 6 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW- WPA-14 und 05- BA-ATW-WPB-15	<b>Profilmodule</b>  Freies Wahlpflichtmodul A und Freies Wahlpflichtmodul B	
Wahlpflichtmodule	<b>[Free Elective Module A and Free Lective Module B]</b>	
	Anglistik / Englisch (FB 05); Romanistik (FB 05); Slavistik (FB 05); Alturtumswissenschaften (FB 04); Philosophie (FB 04); Soziologie (FB 04); Politikwissenschaft (FB 04); AfK	1.-6. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2025/2026	
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können in diesen Profilmodulen eine Vertiefung bzw. Spezialisierung der fachlichen Kompetenzen in den für die Angewandte Theaterwissenschaft relevanten (Teil-)Fachgebieten in folgenden Fachgebieten ausbilden: Anglistik / Englisch (FB 05); Romanistik (FB 05); Slavistik (FB 05); Alturtumswissenschaften (FB 04); Philosophie (FB 04); Soziologie (FB 04); Politikwissenschaft (FB 04); AfK . Durch die weitgehende Wahlfreiheit lernen die Studierenden, aktiv gestaltend auf die eigene Profilbildung einzuwirken. Die Qualifikationsziele sind der jeweiligen Modulbeschreibung des gewählten Moduls zu entnehmen. In diesem Modul kann frei aus der unten aufgeführten Liste der für die ATW zur Verfügung gestellten Module der genannten Fächer gewählt werden.		
<b>Inhalte:</b> Module, die der Erlangung der o.g. Qualifikationsziele dienen, können aus der unten aufgeführten Liste frei gewählt werden. Weitere Module sind auf Antrag möglich. In Zweifelsfällen sollte die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kontaktiert werden.		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jedes SoSe und WiSe, abhängig von dem jeweils gewählten Modul (vgl. entsprechende Modulbeschreibung)		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Siehe Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls		
<b>Prüfungsvorleistung:</b> Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls		
<b>Modulprüfung:</b> Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls		
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls		
<b>Auswahl an möglichen Wahlpflichtmodulen:</b>  <u>Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Anglophone Studies des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der JLU vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gender, Sexuality, and Diversity (05-BA-A-011)</li> <li>• Critical Media Studies (05-BA-A-015)</li> <li>• Intermediate Module Language and Society (05-BA-A-008)</li> <li>• Introductory Language and Communication Course (05-BA-A-005)</li> <li>• Methods of Literary, Cultural and Linguistic Analysis (05-BA-A-007)</li> </ul>		
<u>Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der JLU vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatur-/Kulturwissenschaft I (05-BA-R-008)</li> <li>• Interkulturelle Kommunikation I (05-BA-R-010)</li> <li>• Literatur- und Kulturwissenschaft II (05-BA-R-017)</li> </ul>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

- Langue et communication I – Nebenfachmodul (05-BA-R-002)
- Literatur-/Kulturwissenschaft I (05-BA-R-033)
- Interkulturelle Kommunikation I (05-BA-R-035)
- Língua e comunicação I - Nebenfachmodul (05-BA-R-029)
- Literatur-/Kulturwissenschaft I (05-BA-R-055)
- Interkulturelle Kommunikation I (05-BA-R-056)
- Französische Linguistik (05-BA-R-16)
- Portugiesische Linguistik (05-BA-R-037)
- Spanische Linguistik (05-BA-R-063)

Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Intercultural Communication and Business des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der JLU vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung:

- Lengua y comunicación I – Nebenfachmodul (05-BA-R-059)

Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften der Fachbereiche 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – und 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften – der JLU vom 19.04.2022 in der jeweils gültigen Fassung:

- Formen des Dramatischen (Reduziertes Kernfachmodul) (04-GrPhil-Ba-11)
- Reduziertes Kernfachmodul ‚Exemplarische Klassifikationskonzepte‘ (04-GrPhil-BA-13)
- Reduziertes Kernfachmodul ‚Antike Poetik und Rhetorik‘ (04-Gr/LatPhil-BA-02)
- Erkenntnistheorie und Metaphysik (04-Phil-BA-04)
- Kulturphilosophie und Ästhetik (04-Phil-BA-05)
- Philosophie des Geistes und der Sprache (04-Phil-BA-06)
- Moralphilosophie (04-Phil-BA-07)
- Angewandte Ethik (04-Phil-BA-08)
- Politische-, Rechts- und Sozialphilosophie (04-Phil-BA-09)
- Wissenschaftsphilosophie und Philosophie des Lebendigen (04-Phil-BA-10)
- Mensch und Natur (04-Phil-BA-11)

Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences (Sozialwissenschaften) des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der JLU vom 19.04.2006 in der jeweils gültigen Fassung:

- Grundlagen der Soziologie (03-BA SoSc-B-1b)
- Kommunikation und Medien/ Kulturen und Konflikte (03-BA SoSc-T-11)
- Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse (03-BA-SoSc-T-13)
- Methodeneinführung (03-BA SoSc-M-5)
- Soziales Handeln und Kommunikation / Sozialisation (03-BA SoSc-B-4)
- Grundlagen der Politikwissenschaft (03-BA SoSc-B-1a)

Siehe Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der JLU für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 17.11.2010 in der jeweils gültigen Fassung:

- Soziologische Theorie (03-BA Soz-NF-2)
- Politische Theorie (03-BA Pol-NF-2)

Siehe Ordnung für das Angebot Außerfachlicher Kompetenzen im Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der JLU vom 28.01.2009 in der jeweils gültigen Fassung:

- AfK

Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik des Fachbereichs 05 – Sprache, Kultur, Literatur – der JLU vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung:

- Russische Literaturgeschichte (05-BA-S-005)
- Tschechische Literaturgeschichte (05-BA-S-035)
- Polnische Literaturgeschichte (05-BA-S-055)
- Russische Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (05-BA-S-007)
- Bosnische/Kroatische/Serbische Literatur (05-BA-S-072)
- Ukrainische Literatur (05-BA-S-092)

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

Siehe diese Ordnung:

- Slavische Literaturgeschichte - ATW (05-BA-S-115)

**Prüfungsvorleistung:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Modulprüfung:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Hinweise:** vgl. § 5 Abs. 4 sowie § 6 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-KG-16	<b>Profilmodul</b> Kunstgeschichte für das Studium der Angewandten Theaterwissenschaft	
Wahlpflichtmodule	<b>[Art History for Applied Theatre Studies]</b>	
	Kunstgeschichte (FB 04) / Kunstpädagogik (FB 03)	1.-6. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2025/2026	

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können in diesem Profilmodul eine Vertiefung bzw. Spezialisierung der fachlichen Kompetenzen in den für die Angewandte Theaterwissenschaft relevanten (Teil-)Fachgebieten der Institute für Kunstgeschichte (FB 04) und/oder Kunstpädagogik (FB 03) ausbilden. Durch die weitgehende Wahlfreiheit lernen die Studierenden, aktiv gestaltend auf die eigene Profilbildung einzuwirken. Die fachbereichsspezifischen Qualifikationsziele können der jeweiligen Modulbeschreibung des gewählten Moduls aus dem beteiligten Fach entnommen werden. In diesem Modul kann frei aus der unten aufgeführten Liste der für die ATW zur Verfügung gestellten Module der Fächer Kunstgeschichte (FB 04) und Kunstpädagogik (FB 03) gewählt werden.

**Inhalte:**

Vgl. Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jedes SoSe und WiSe, abhängig von dem jeweils gewählten Modul (vgl. entsprechende Modulbeschreibung)

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** siehe Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls

**Auswahl an möglichen Wahlmodulen:**

Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaft der Fachbereiche 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften- und Fachbereich 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften- der JLU vom 19.04.2022 in der jeweils gültigen Fassung:

- Einführung in das Studium der Kunstgeschichte (04-KG-BA-01)
- Methoden (04-KG-BA-02)
- Kontexte und Kontextualisierung (04-KG-BA-03)
- Geschichte der Kunst I: Mittelalter, 300-1400 (04-KG-BA-04)
- Geschichte der Kunst II: Frühe Neuzeit, 1400-1800 (04-KG-BA-05)
- Geschichte der Kunst III: Moderne und Gegenwart (04-KG-BA-06)
- Architekturgeschichte (04-KG-BA-07)
- Kunstgeschichtliche Themen und Fallstudien (04-KG-BA-08)

Siehe Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaft – für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 11.02.2009 in der jeweils gültigen Fassung:

- Basismodul (03-Kun-BA-GN-02)

**Prüfungsvorleistung:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Modulprüfung:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls

**Hinweise:** vgl. § 5 Abs. 4 sowie § 6 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung

Weitere Module sind auf Antrag möglich. In Zweifelsfällen sollte die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kontaktiert werden.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW- MUW-17	<b>Profilmodul</b> Theorie und Geschichte der Musik	
Wahlpflichtmodule	<b>[Theory and History of Music]</b>	
	Musikwissenschaft (FB 03)	1.-6. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2025/2026	
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können in diesem Profilmodul eine Vertiefung bzw. Spezialisierung der fachlichen Kompetenzen in den für die Angewandte Theaterwissenschaft relevanten (Teil-)Fachgebieten des Instituts für Musikwissenschaft (FB 03) ausbilden. Durch die weitgehende Wahlfreiheit lernen die Studierenden, aktiv gestaltend auf die eigene Profilbildung einzuwirken. Die fachbereichsspezifischen Qualifikationsziele können der jeweiligen Modulbeschreibung des gewählten Moduls aus dem beteiligten Fach entnommen werden. In diesem Modul kann frei aus der unten aufgeführten Liste der für die ATW zur Verfügung gestellten Module aus dem Fach Musikwissenschaft (FB 03) gewählt werden.</p>		
<p><b>Inhalte:</b> Vgl. Modulbeschreibung des gewählten Moduls.</p>		
<p><b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jedes SoSe und WiSe, abhängig von dem jeweils gewählten Modul (vgl. entsprechende Modulbeschreibung)</p>		
<p><b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> siehe Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls</p>		
<p><b>Auswahl an möglichen Wahlmodulen:</b> Siehe Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaft – der JLU vom 24.01.2007 in der jeweils gültigen Fassung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Propädeutik Musikwissenschaft (BA Mus 16)</li> <li>• Grunddisziplinen der Musikwissenschaft (BA Mus 17)</li> <li>• Historische Musikwissenschaft I (BA Mus 19)</li> <li>• Historische Musikwissenschaft I (BA Mus 20)</li> <li>• Interdisziplinäre Zugänge zur Musik (BA Mus 21)</li> <li>• Musikwissenschaftliche Problemfelder und Methoden (BA Mus 22)</li> <li>• Musik der Gegenwart I (BA Mus 24)</li> </ul>		
<p><b>Prüfungsvorleistung:</b> Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls</p>		
<p><b>Modulprüfung:</b> Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls</p>		
<p><b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls</p>		
<p><b>Hinweise:</b> vgl. § 5 Abs. 4 sowie § 6 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung Weitere Module können auf Antrag genehmigt werden. In Zweifelsfällen sollte die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kontaktiert werden</p>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-ATW-ATW-18	<b>BA-Thesis-Modul</b>		10 CP
	[BA Thesis]		
Pflichtmodul	05/Angewandte Theaterwissenschaft/ATW		6. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2021/22		
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Mit der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Kandidat / die Kandidatin in der Lage, ein Problem aus den Themenbereichen der BA-Module der Angewandten Theaterwissenschaft selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und sachgerecht schriftlich darzustellen.			
<b>Inhalte:</b>			
Der Inhalt der Thesis steht im Zusammenhang mit den Thematiken der von der Kandidatin / vom Kandidat abgeschlossenen BA-Module der Angewandten Theaterwissenschaft (Module 05-BA-ATW-03/04/05/06/07/10/11/12) und ist nach Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer festzulegen.			
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jedes Semester, Dauer: 1 Semester			
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Prüfungsausschuss			
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> BA Angewandte Theaterwissenschaft			
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Der Nachweis über 15 bestandene Module im Rahmen des Bachelor-Studiengangs ATW.			
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: BA-Thesis		300 h	
Summe:	300 h		
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> keine			
<b>Modulprüfung:</b>			
– Art der Prüfung: modulabschließend			
– Prüfungsformen: BA-Thesis im Umfang von etwa 96.000 Zeichen inkl. Leerzeichen			
– Bildung der Modulnote: BA-Thesis, 100%			
– Wiederholungsprüfung: Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 4 AIB.			
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> grundsätzlich Deutsch			
<b>Hinweise:</b> Vorgespräch mit der Erstprüferin / dem Erstprüfer erforderlich. Modulberatung erfolgt durch die Prüferin / den Prüfer.			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

05-BA-S-115	<b>Slavische Literaturgeschichte - ATW</b>	10 CP
	<b>Slavic Literary History - ATW</b>	
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut	3. Sem. bis 6. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 25/26	

**Qualifikationsziele:**

- Kenntnisse über einzelne literarische Epochen
- Kenntnisse über die Entwicklung literarischer Systeme
- Fähigkeiten im Umgang mit textkritischen Editionen
- Kenntnisse über die Geschichte des Verses
- Grundlegende Kenntnisse über die Geschichte literarischer Gattungen
- Fähigkeit zur Beurteilung literarischer Werke in historischer Perspektive
- Weitgehend selbständige literaturhistorische Textbeschreibung
- Fähigkeit zur Textanalyse im kulturhistorischen Kontext
- in der Vorlesung:
  - Überblickswissen über literarische Epochen und ihren kulturellen Kontext
  - Grundwissen über die Traditionen einer slavischen Literatur und Kultur
  - Grundkenntnisse über wesentliche Epochen, Schlüsselwerke und herausragende Autoren einer slavischen Literatur

**Inhalte:**

- Geschichte ausgewählter Perioden der Literatur
- Gattungs- und Stilgeschichte
- Geschichte der Metrik
- Entwicklung der Literatur im Mediensystem
- Prozesse der literarischen Evolution
- Textbeschreibung und Textanalyse
- Kulturelle und gesellschaftliche Gegebenheiten in verschiedenen historischen Epochen
- In der Vorlesung:
  - Einführung in eine slavische Literaturgeschichte und ihre wesentlichen Entwicklungsschritte
  - Darstellung epochen-, autoren- und werkspezifischer Sachverhalte
  - Vorbereitung auf den Lektürekanon einer slavischen Literatur

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jedes Jahr, A1 und A2 im WiSe bzw. im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Slavische Philologie – Literaturwissenschaft

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** BA ATW

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Seminar	30 h	195 h
A2: Übung / Vorlesung	30 h	45 h
Summe:	300 h	

**Prüfungsvorleistungen:** keine

**Modulprüfung:**

- Art der Prüfung: Modulabschließende Prüfung
- Prüfungsform: Präsentation (25 bis 40 Min.) und Hausarbeit, organisatorisch in A1
- Bildung der Modulnote: Präsentation (20%), Hausarbeit 80 %
- Wiederholungsprüfung 1: Überarbeitung der nicht bestanden Hausarbeit
- Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestanden Hausarbeit

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

**Hinweise:** Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP/Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

### **Anlage 3: Künstlerische Eignungsprüfung**

## **Künstlerische Eignungsprüfung im BA-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“**

mit dem Abschluss Bachelor of Arts, des Fachbereichs 05  
an der Justus-Liebig-Universität Gießen

(1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer eine studiengangbezogene künstlerische Eignung nachweist, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ auch in künstlerischer Hinsicht erwarten lässt. Die erforderliche künstlerische Befähigung wird in Rahmen einer Eignungsprüfung, welche dem Bewerbungsverfahren vorausgeht, festgestellt.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung bildet der Prüfungsausschuss eine Aufnahmekommission, der angehören:

- bis zu acht Professoren bzw. Professorinnen. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Vorsitzende/r der Kommission. Berufen werden obligatorisch zwei Professor/innen aus dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft, es können zudem je ein/e Professor/in aus den Fachgebieten Germanistik, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft sowie aus den Instituten für Anglistik, Romanistik und Slavistik hinzukommen.
- Assoziierte der HTA können beratend teilnehmen.
- Studentische Beisitzende können beratend teilnehmen.
- mind. zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft.
- Der Prüfungsausschuss kann die Bildung der Aufnahmekommission an Verantwortliche der ATW delegieren.

(3) Um an dem Prüfungsverfahren teilzunehmen, muss sich die Bewerberin/der Bewerber bei der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Teilnahme anmelden. Die Anmeldung zur künstlerischen Eignungsprüfung erfolgt über das Online-Portal des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft. Die jeweiligen Fristen werden zu Beginn eines jeden Jahres ebenfalls dort bekanntgegeben. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses lädt alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich online registriert und die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nachgewiesen haben, zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ein und teilt ihnen die Prüfungsbedingungen mit. Zum Verfahren zugelassen werden Bewerberinnen/Bewerber, die die geforderten Unterlagen nach Absatz 4a fristgerecht eingereicht haben. Bewerberinnen/Bewerber, die die Unterlagen nicht innerhalb der von der Hochschule festgesetzten Frist eingereicht haben, werden zum Verfahren nicht zugelassen.

(4) Die künstlerische Eignungsprüfung besteht aus drei Abschnitten, die jeweils mit bestanden bewertet werden müssen. Erst nach drei bestandenen Teilprüfungen besteht ein Anspruch auf einen Studienplatz.

a. Der erste Abschnitt der künstlerischen Eignungsprüfung überprüft die eigenen künstlerischen Fähigkeiten. Für den ersten Abschnitt der Prüfung fordert der/die Prüfungsausschussvorsitzende die Bewerberin/den Bewerber daher dazu auf, folgende Prüfungsunterlagen einzureichen:

- einen tabellarischen Lebenslauf, um Vorkenntnisse und bisherige Tätigkeiten im Bereich Theater/Kultur nachzuweisen, die auf einen erfolgreichen Studienerfolg rückschließen lassen,
- ein Motivationsschreiben mit Angabe der Bewerbungsgründe, um das Verhältnis der Bewerberin/des Bewerbers zu Theater und Kunst darzustellen,

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

- eine Mappe mit zwei bis drei selbstgefertigten, künstlerischen Arbeiten zu Themen, die sich die Bewerberin/der Bewerber selbst gestellt hat (z. B. Entwürfe oder Dokumentationen von szenischen Arbeiten, Performances, Audioarbeiten, Videofilm, Raum-, Klang- oder Videoinstallationen, eigene Texte, Regie-Exposé, Bühnenbildmodell oder ähnliches),
- ein oder zwei Kurzkritiken zu Aufführungen der darstellenden Künste sowie
- eine unterzeichnete Erklärung mit folgendem Wortlaut wird ebenfalls gefordert: *"Ich versichere: die in der Mappe vorgelegten Arbeiten habe ich selbst gefertigt"*.

b. Zum Bestehen des ersten Abschnitts der Eignungsprüfung werden folgende Kriterien zur Ermittlung der studienengangsspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse angelegt:

- die Fähigkeit, individuelle Ideen, Konzepte und Herangehensweisen an selbst gestellte Themen zu entwickeln, die sich visuell, akustisch, sprachlich, körperlich, inszenierend, performativ verwirklichen lassen.
- die Fähigkeit, künstlerische Inhalte konzeptionell zu strukturieren und zu organisieren.
- die Fähigkeit zur Reflexion, Beschreibung und Vermittlung künstlerischer Formate und Ansätze,
- die Fähigkeit, sich Bilder, Töne und Ereignisse vorzustellen und diese in künstlerisch inspirierte Formen und Abläufe zu bringen, künstlerische Phantasie, die sich auf diese Bereiche bezieht,
- Affinität zu Theatermitteln im Bereich der Bühnen-Technik (Licht, Ton, Video, Sensorik, Datenübertragung).

Die Unterlagen sind von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission zu sichten.

c. Der erste Abschnitt der Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens drei der fünf Kriterien (eigene künstlerische Arbeiten a. zu entwickeln, b. zu strukturieren, c. zu reflektieren, d. Phantasie und e. Technikaffinität) als bestanden bewertet wurden.

(5) Ist der erste Abschnitt der Eignungsprüfung mit „bestanden“ bewertet worden, wird die Bewerberin/der Bewerber vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum zweiten Teil der Prüfung eingeladen. Der zweite Abschnitt der künstlerischen Eignungsprüfung bezieht sich auf die Wahrnehmung von fremden ästhetischen Formaten. Er besteht aus einer Klausur. Die Klausur dauert drei Stunden. Sie findet für alle Bewerber/innen eines Zulassungstermins zur gleichen Zeit statt und behandelt ein für alle Bewerber/innen gleiches Thema.

a. Inhalt der Klausur ist das Anfertigen eines analytischen Essays im Anschluss an die Vorführung eines ca. 15-minütigen Ausschnittes aus einer Videoaufzeichnung einer Theater- oder Tanzaufführung, einer Performance oder eines Films.

b. Zum Bestehen des zweiten Abschnitts der Eignungsprüfung werden folgende Kriterien zur Ermittlung der studienengangsspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse angelegt:

- Fähigkeit zur Offenheit und Einlassung auf fremde künstlerische Formen
- Fähigkeit zur sensiblen Wahrnehmung von visuellen und akustischen Phänomenen, zur detailgenauen Beobachtung von Formaten, Ereignissen und Prozessen, Erkennen der spezifischen künstlerischen Elemente und Einsatzgebiete.
- Die Fähigkeit, Wahrnehmungen, Inhalte, und Zusammenhänge schriftlich zu reflektieren und zu formulieren, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Affinität zu einem Vokabular für künstlerische Prozesse und ästhetische Erfahrung.
- Fähigkeit zur Selbst-Reflexion und Befragung der eigenen Perspektive sowie Bereitschaft, diese zu artikulieren.

Die Klausur ist von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission zu bewerten.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

c. Der zweite Abschnitt der Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens drei der vier Kriterien (sich fremden ästhetischen Formen gegenüber a. zu öffnen, b. diese differenziert zu betrachten, c. die Wahrnehmungen zu formulieren, d. die eigene Position zu reflektieren) als bestanden bewertet wurden.

(6) Ist der zweite Abschnitt der Eignungsprüfung mit „bestanden“ bewertet worden, wird die Bewerberin/der Bewerber vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum dritten Teil der Prüfung eingeladen. Der dritte Abschnitt der künstlerischen Eignungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung abgenommen. Sie dauert 20 Minuten.

a. Inhalt der Prüfung ist es, in praktischer und fachlicher Hinsicht zusätzliche Aufschlüsse über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zu erhalten, insbesondere über deren Erwartungshaltungen und Vorstellungen von einem wissenschaftlich-künstlerischem Studium.

b. Zum Bestehen des dritten Abschnitts der Eignungsprüfung werden folgende Kriterien zur Ermittlung der studiengangsspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse angelegt:

- Mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Erwartungen an theatrale/performative Formate im Gespräch zu formulieren, bes. auch Erwartungen an die Bedingungen des Studiums und an die Arbeit auf der Bühne / in Proben / im Theater.
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion künstlerischer Prozesse und ästhetischer Erfahrung im Gespräch.

Die Prüfung ist von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abzunehmen und von diesen zu bewerten.

c. Der zweite Abschnitt der Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Kriterien (a. Ausdrucksfähigkeit, b. Erwartungshaltungen, c. Offenheit) als bestanden bewertet wurden.

(7) Die Prüfenden der mündlichen Prüfung entscheiden in der Regel unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung, ob die erforderliche künstlerische Begabung nachgewiesen ist; sie berücksichtigen dabei die Ergebnisse aller Teile der Prüfung.

(8) Die Eignungsprüfung ist insgesamt bestanden, wenn die Bewerberin/der Bewerber alle drei Abschnitte bestanden hat.

(9) Bewerten die Prüfenden einen Abschnitt mit „nicht bestanden“ ist die Eignungsprüfung insgesamt nicht bestanden. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Bewerberin/dem Bewerber dies mit.

(10) Über jede Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die die wesentlichen Förmlichkeiten festhält und erkennen lässt, worauf sich die jeweilige Entscheidung gründet.

(11) Bei insgesamt bestandener Prüfung und einem Studienbeginn später als im Wintersemester, das auf die Prüfung folgt, müssen im Bewerbungsverfahren die Online-Registrierung sowie die Einreichung der Unterlagen erneut erfolgen, jedoch ist es möglich, einen formlosen Antrag auf ein verkürztes Eignungsprüfungsverfahren zu stellen zu. Das Erfordernis der Klausur und der mündlichen Prüfung entfällt in diesem Fall. Der formlose Antrag auf verkürztes Eignungsprüfungsverfahren muss schriftlich beim Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen erfolgen

## **Anlage 4: Praktikumsordnung**

### **Ordnung für Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika: Praktikumsordnung (Hospitantz) im BA-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“**

mit dem Abschluss Bachelor of Arts, des Fachbereichs 05

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

#### **§ 1 Ziel und Inhalt**

(1) Diese Ordnung regelt das Praktikumsmodul (Hospitantz) im „Angewandte Theaterwissenschaft“.

(2) Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus künstlerischen und kulturellen Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder vermittelt werden. Durch Mitarbeit, Beobachtung und Erörterung sollen Kenntnisse über die Tätigkeiten, Arbeitsprozesse und die Organisation in der gewählten Einrichtung erworben werden.

(3) Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer, sozialer Art im Kontext einer künstlerischen Praxis soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis im Hinblick auf eine zukünftige Berufsorientierung deutlich gemacht werden. Insbesondere sollen die Studierenden einen Einblick in die Verschiedenheiten künstlerisch-kreativer Arbeitsansätze und -prozesse, aber auch in betriebliche, organisatorische Zusammenhänge, Mitarbeiterführung, Management und Finanzierung gewinnen.

Berufspraktische Ausbildungen im Ausland, die den oben genannten Zielen und Inhalten entsprechen, sind empfehlenswert und werden gemäß § 4 anerkannt.

(4) Für die Beratung zu den und Anerkennung der Praktika (Hospitantz im Bachelorstudiengang bzw. Assistenz im Master-Studiengang) ist der/die Modulverantwortliche zuständig.

#### **§ 2 Durchführung der Hospitantz**

(1) Die Hospitantz umfasst mindestens 4 Wochen und kann während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (BA ATW)“	28.05.2025	7.35.05 Nr. 4
---	------------	---------------

(2) Für eine Hospitanz eignen sich alle anerkannten künstlerischen und kulturellen Betriebe und andere Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Studienganges „Angewandte Theaterwissenschaft“. In der Regel werden Tätigkeiten anerkannt in

- a) Stadt- und Staatstheatern, Musiktheatern, Produktionshäusern,
- b) Einrichtungen des Funk-, Film-, Fernsehwesens,
- c) Betrieben des Kulturmanagements,
- d) der Festivalorganisation sowie
- e) der Redaktion und im Verlagswesen.

Der/die Modulverantwortliche kann auch Tätigkeiten in anderen Einrichtungen genehmigen (Sondergenehmigung), wenn dies aufgrund von Änderungen des Berufsfeldes des Studienganges „Angewandte Theaterwissenschaft“, die entweder durch Absolventenbefragungen, allgemein zugängliche Berufsinformationen oder andere geeignete Quellen bekannt wird, für die berufliche Orientierung der Studierenden sinnvoll ist. Einschlägige Vorpraktika, Hospitanzen und Berufsausbildungen können ganz oder teilweise anerkannt werden. Grundsätzlich nicht anerkannt werden Hospitanzen an nicht-öffentlich zugänglichen Produktionsstätten, z.B. innerhalb eines universitären Seminars oder künstlerischen Projekts.

(3) Vor Beginn einer Hospitanz können sich die Studierenden durch die/den Modulverantwortliche/n beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte der gewählten Hospitanz informieren.

### **§ 3 Nachweis, Anerkennung und Bewertung**

(1) Die Anerkennung der Hospitanz erfolgt durch die modulverantwortliche Stelle. Dem Antrag auf Anerkennung der Hospitanz sind folgende Unterlagen im Original vorzulegen:

1. Qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch Bescheinigungen der Einrichtung über Dauer und Inhalt der abgeleiteten Abschnitte der Hospitanz,
2. sofern zutreffend Sondergenehmigung sowie
3. Qualifizierter und ein den formalen Ansprüchen genügender Praktikumsbericht, bestehend aus einer gegliederten Beschreibung der Beobachtungen, Tätigkeiten und Erkenntnisse der künstlerischen und organisatorischen Zusammenhänge sowie deren kritische Reflexion oder
4. Abschlusszeugnisse im Falle beruflicher Ausbildungen.

(2) Die Hospitanz wird als bestanden/nicht bestanden bewertet.

(3) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, so kann die/der Modulverantwortliche zusätzliche Auflagen beschließen.